

## Initiativen auf der Tagesordnung der 84. Sitzung des HA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9805 vom 29.01.2026
2. Initiativdrucksache 19/9809 vom 29.01.2026
3. Initiativdrucksache 19/9483 vom 09.01.2026
4. Initiativdrucksache 19/8959 vom 20.11.2025



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bayern-Bausparer einführen – Förderung für Wohneigentum vereinfachen und bündeln!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Einführung eines „Bayern-Bausparers“ vorzulegen. Ziel ist, die bestehende staatliche Wohneigentumsförderung auf Landes- und Bundesebene zu bündeln, die Beantragung zu vereinfachen und dadurch die Eigentumsbildung in Bayern besser zu unterstützen.

Dabei soll insbesondere geprüft und umgesetzt werden,

- wie die Förderangebote des Freistaates (z. B. Bayerisches Wohnungsbaprogramm über das Förderinstitut der BayernLB (BayernLabo) mit den Programmen des Bundes (insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) rechtlich, finanziell und organisatorisch verknüpft werden können,
- wie eine zentrale Anlaufstelle (z. B. BayernLabo) geschaffen werden kann, die bei einem einzigen Antrag automatisch alle Fördervoraussetzungen prüft und dem Antragstellenden ein Bündelprodukt aus zinsverbilligten Krediten, Zuschüssen und steuerlichen Vorteilen anbietet,
- wie der „Bayern-Bausparer“ als transparentes, digitales Bausparkonto konzipiert werden kann, das die max. Förderquote automatisch maximiert und Parallelbeantragungen überflüssig macht,
- wie Bürgschaften, Modernisierungszuschüsse sowie Kinderförderungen in dieses Modell integriert werden können.

Das Konzept soll insbesondere den Abbau von Bürokratie, den vereinfachten Zugang für Familien sowie eine stärkere Förderung des klimafreundlichen Neubaus gewährleisten.

### **Begründung:**

Der Zugang zu Wohneigentum wird in Bayern trotz zahlreicher Förderprogramme zunehmend schwieriger. Bund und Land stellen umfangreiche Mittel über steuerliche Vergünstigungen, zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse bereit – insbesondere über die BayernLabo, die KfW und das BAFA. Dennoch werden viele Fördermittel nicht ausgeschöpft. Hauptgründe sind komplizierte Antragswege, hohe Bürokratie und fehlende Transparenz über die Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Programme.

Das bayerische Wohnungsbauprogramm bietet etwa zinsgünstige Darlehen bis zu 30 bis 40 Prozent der förderfähigen Kosten sowie Kinderzuschüsse über 7.500 Euro pro Kind. Auf Bundesebene gewähren KfW und BAFA zusätzliche Kredite und Zu- schüsse – für Klimaschutz, Neubau und Sanierung. Diese Vielfalt führt dazu, dass Antragstellende häufig aufwändige Parallelverfahren durchlaufen müssen und Förder- chancen verlieren.

Ein „Bayern-Bausparer“ würde die Programme bündeln und in einer einzigen Antrag- stellung zusammenführen. Über eine zentrale Stelle – vorzugsweise die BayernLabo – könnten alle möglichen Förderkomponenten automatisch geprüft und kombiniert wer- den. Damit ließe sich die Eigentumsförderung effizienter, transparenter und sozial ge- rechter gestalten.

Zudem könnte der „Bayern-Bausparer“ zu einem modernen Bausparmodell weiterent- wickelt werden, das neben dem klassischen Sparanteil eine digitale Plattform zur auto- matischen Prüfung und Zuweisung von Förderbausteinen beinhaltet. Diese Vereinfa- chung würde nicht nur den Bürokratieaufwand reduzieren, sondern auch die staatlichen Mittel zielgerichteter für Neubau und Eigentumsbildung einsetzen.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Privates Kapital für die staatliche Wohnraumförderung mobilisieren – Konservatives Anlageprodukt für bezahlbaren Wohnraum entwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein finanzwirtschaftliches Konzept vorzulegen, mit dem privates und insbesondere institutionelles Kapital (z. B. Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Stiftungen) für den staatlich geförderten Wohnungsbau und die staatliche Wohnraumförderung in Bayern mobilisiert wird.

In diesem Gesamtkonzept sind insbesondere Modelle zu prüfen und auszugestalten,

- bei denen über einen oder mehrere landeseigene bzw. landesnahe Immobilien- oder Infrastruktur-Fonds Anlagemöglichkeiten in staatlich gehaltene oder geförderte Wohnungsbestände geschaffen werden,
- bei denen zweckgebundene Anleihen oder Schuldverschreibungen („Wohnbau-Bonds“, „Social Bonds“) emittiert werden, deren Mittel ausschließlich in den Neubau, Ankauf und die energetische und bauliche Sanierung von gefördertem Wohnraum fließen,
- bei denen staatliche Wohnungsunternehmen und -beteiligungen des Freistaates als Plattform dienen, um für Anleger transparente, langfristige und risikoarme Investitionsmöglichkeiten in sozial gebundenen Wohnraum zu eröffnen.

### **Begründung:**

In Bayern ist der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum seit Jahren hoch, während die Mittel der staatlichen Wohnraumförderung nur begrenzt steigen und teilweise bereits frühzeitig im Haushaltsjahr ausgeschöpft sind. Der Bedarf erstreckt sich sowohl auf den Neubau von Mietwohnraum als auch auf die Sicherung und Modernisierung bestehender Bestände, etwa durch energetische Sanierung, altersgerechten Umbau und Nachverdichtung im Bestand.

Gleichzeitig verfügen institutionelle Anleger wie Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerke, kirchliche und gemeinnützige Einrichtungen über erhebliche Volumina, die konservativ, langfristig und zunehmend nachhaltig angelegt werden sollen. Wohnimmobilien in stabilen Märkten mit sozialer Bindung können hierfür ein geeignetes Segment darstellen, sofern eine verlässliche Rendite, ein planbares Risiko und eine klare Governance-Struktur sichergestellt sind.

Ein strukturiertes, vom Freistaat initiiertes Anlageprodukt für geförderten Wohnraum kann eine Win-Win-Situation schaffen:

- Der Staat gewinnt zusätzliche, langfristig orientierte Finanzierungsquellen für die Wohnraumförderung und den staatlichen Wohnungsbau, ohne allein auf Haushaltsmittel angewiesen zu sein.
- Die staatlichen und landesnahen Wohnungsunternehmen erhalten Planungssicherheit und können ihren Bestand an gebundenem Wohnraum ausbauen und qualitativ verbessern.
- Institutionelle Anleger erhalten ein konservatives, sozial und ökologisch ausgerichtetes Anlageprodukt mit stabilen Cashflows und positiver Wirkung auf die Gesellschaft.

Zur konkreten Ausgestaltung bieten sich je nach rechtlichem und finanzmarktaufsichtsrechtlichem Rahmen unterschiedliche Modelle an, etwa ein landesnaher Spezialfonds, der in Bestände staatlicher Wohnungsunternehmen investiert, oder zweckgebundene Anleihen, deren Tilgung und Verzinsung aus Mieterträgen staatlich gehaltener Wohnungsbestände gespeist wird.

Die Staatsregierung wird mit diesem Antrag aufgefordert, die rechtlichen, haushaltlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen umfassend zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie ein oder mehrere solcher Instrumente in Bayern eingeführt und skaliert werden können. Damit leistet der Freistaat einen innovativen Beitrag zur Verstärkung der Wohnraumförderung und zur sozial-ökologischen Ausrichtung des Kapitalmarkts.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Kristan Freiherr von Waldenfels, Maximilian Böltl, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Judith Gerlach, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Werner Stieglitz, Martin Stock, Peter Wachler CSU**

### **Finanzielle Bildung an allen Schulen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Bildung an allen Schularten im Freistaat deutlich zu stärken. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit Geld, Konsum und Vermögensbildung zu befähigen. Finanzielle Bildung soll deshalb als fester Bestandteil des Unterrichts in allen Schularten – von der Grundschule bis zur beruflichen Bildung – gefestigt und schrittweise ausgebaut werden. Dabei sind Themen wie Haushaltsplanung, Schuldenprävention, Sparstrategien, Vermögensaufbau, Altersvorsorge und Chancen sowie Risiken digitaler Finanzangebote zu berücksichtigen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, ein Pilotprojekt zur finanziellen Bildung zu initiieren. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen ausgewählte Schulen aller Schularten in jedem Regierungsbezirk praxisorientierte Unterrichtseinheiten zur finanziellen Bildung erproben und deren Wirkung evaluieren. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist ein Konzept zur flächendeckenden Einführung zu entwickeln.

Der Landtag stellt fest, dass die Schulen bereits heute stark belastet sind und es daher entscheidend ist, sie bei der Umsetzung zu entlasten. Daher sollen die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit externen Partnern liberalisiert werden, damit eine enge Zusammenarbeit mit lokal etablierten Institutionen, insbesondere aus der regionalen Banken- und Sparkassenlandschaft, den Verbraucherzentralen, ergänzend auch Schuldnerberatung z. B. der karitativen Verbände, sowie weiteren fachkundigen Bildungsträgern, wie bereits existierenden, spezialisierten Start-ups, möglich wird. Diese Partner können praxisnahe, werbefreie und fachkundige Informationsangebote in den Unterricht einbringen und ergänzende digitale Lernangebote bereitstellen, wodurch die Schulen inhaltlich unterstützt und organisatorisch entlastet werden. Auf diese Weise kann finanzielle Bildung qualitativ hochwertig vermittelt werden, ohne die ohnehin stark beanspruchten Lehrkräfte zusätzlich zu überfordern.

### **Begründung:**

Bei jungen Menschen ist bereits seit Längerem ein deutlicher Anstieg der Konsumschulden zu beobachten. Wie gravierend die Entwicklung der Verschuldung ist, zeigt sich auch in der Statistik der Trendstudie „Jugend in Deutschland 2025“, die von einem Jugendforscher, einem Sozialwissenschaftler und einem Jugend-, Bildungs- und Sozialforscher in Kooperation mit der Universität Potsdam durchgeführt wurde. Laut dieser repräsentativen Befragung lebt rund ein Fünftel der 14- bis 29-Jährigen mit Schulden – ein besorgniserregender Höchststand und deutlicher Negativtrend. Ursächlich dafür

sind leicht zugängliche Ratenzahlungen und Kleinkredite, etwa durch Online-Finanzdienstleister wie Klarna, die mit dem Slogan „Jetzt kaufen, später zahlen“ werben und direkt beim Artikel-Kauf als Zahlungsoption erscheinen.

Hinzu kommen finanzielle Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Anpassungen im Rentensystem ergeben, ebenso wie die Notwendigkeit, über Wege und Möglichkeiten des Vermögensaufbaus (u. a. Geldanlage, Wohneigentum) frühzeitig informiert zu sein. Dies liegt daran, dass der demografische Wandel die umlagefinanzierte Rente vor die Herausforderung struktureller Veränderungen stellt: Eine steigende Lebenserwartung und eine sinkende Geburtenrate führen dazu, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern langfristig neu austariert werden muss. Ziel ist es daher, die Stabilität des Rentensystems zu sichern und gleichzeitig junge Generationen zu einem bewussteren und kompetenten Umgang mit privater und betrieblicher Vorsorge zu ermutigen. Dazu zählt ausdrücklich auch die Fähigkeit, die eigenen Haushaltskosten zu steuern, regelmäßig zu sparen und langfristig finanzielle Rücklagen aufzubauen.

Als Lösung dafür ist eine deutliche Stärkung der finanziellen Bildung an allen Schularten im Freistaat erforderlich, da grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Geld und Vermögensaufbau insbesondere in sozioökonomisch schwächer aufgestellten Familien oder bei Jugendlichen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oftmals deutlich seltener vermittelt werden. Ziel muss es sein, junge Menschen jeglicher sozialer Herkunft zu befähigen, finanzielle Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen.

Das Ziel muss es sein, jungen Menschen im Freistaat verlässliche Perspektiven für Wohlstand, Eigentum und Sicherheit im Alter zu eröffnen. Finanzielle Bildung wird dabei zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für ein selbstbestimmtes Leben und eine gesicherte Zukunft, insbesondere für junge Menschen. Fehlende finanzielle Kenntnisse bergen nicht nur für die Einzelnen erhebliche Risiken, sondern auch für die Stabilität und Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Zudem kann Bayern durch einen solchen ganzheitlichen Ansatz in Fragen der finanziellen Resilienz und Zukunftsvorsorge junger Menschen bundesweit eine führende Rolle übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Generationengerechtigkeit leisten.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU**

### **Verdoppelung der Förderzeiträume für die Jugendarbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Förderzeiträume für die Jugendarbeit von einem auf zwei Jahre ausgeweitet werden. Zugleich soll die Möglichkeit von Mittelübertragungen ins jeweilige Folgejahr bei der Basisförderung geprüft werden.

Der Bayerische Jugendring (BJR) soll zu möglichen Anpassungen vorab angehört werden.

### **Begründung:**

Aktuell ist für den Fördertopf der Basisförderung notwendig, jährlich einen Antrag (Zahlenwerk und inhaltlicher Antrag) und einen Verwendungsnachweis (Zahlenwerk, inhaltlicher Sachbericht, ausführlicher detaillierter Tätigkeitsnachweis pro geförderter Personalstelle) zu stellen.

Der bürokratische Aufwand wird an vielen Stellen immer höher und braucht damit immer mehr personelle Ressourcen in der Verwaltung. In Zeiten von Fachkräftemangel erschwert das die Arbeit von vielen Trägern zusätzlich.

Eine Verdoppelung des Förderzeitraums kann auf Landesebene den verwaltungstechnischen Aufwand reduzieren und zusätzlich die Planung sowie die Aufstellung der jeweiligen Haushalte verlässlicher gestalten. Dies gilt insbesondere auch für Mittelübertragungen in das Folgejahr im Rahmen der Basisförderung.